

# Jedes sechste GA ist ein Schnäppchen aus dem Mitarbeiter-Shop

Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gewähren Angestellten vergünstigte Generalabonnemente im Marktwert von jährlich 380 Millionen Franken. Jetzt hat die Aufsichtsbehörde des Bundes eine Untersuchung eingeleitet

Martin Stoll

Bern Es ist früh am Morgen, wenn sich das Schweizer Mittelland in Richtung Hauptstadt in Bewegung setzt. Im Interregio 5158, Aarau ab: 06:46, ist jeder Platz belegt. Auch auf den Klappsitzen vor den Toiletten sitzen die Passagiere. Viele sind auf dem Weg zur Arbeit in der Bundesverwaltung – oder am Hauptsitz der SBB in Bern-Wankdorf. «Nahezu die Hälfte», sagt der Zugbegleiter beim Kontrollgang durch die Waggon, «ist auf diesem Zug mit einem FVP unterwegs».

Das auf den blauen Generalabonnementen (GA) aufgedruckte Kürzel FVP steht für ein Privileg der im öffentlichen Verkehr (ÖV) Beschäftigten: «Fahrvergünstigung Personal». Die Ausweise, die im In- und teils auch im Ausland freie Fahrt garantieren, geben Bahnen, Tram- und Busbetriebe, Schifffahrtsgesellschaften und Luftseilbahnen ihrer Belegschaft kostenlos oder zu stark reduzierten Preisen ab. Auch Pensionierte, Lebenspartner und Kinder haben ein Anrecht darauf.

## Das vertrauliche Rabattsystem wird jetzt durchleuchtet

Um eine öffentliche Neiddebatte abzuwenden, hielt die ÖV-Branche den Ball bei diesem Thema stets tief. Auf Detailfragen verweigerten die SBB Antworten. Offiziell sind die Tarifbestimmungen zu den vergünstigten Mitarbeiterabonnementen (kurz: T639) vor Jahren zur Verschlussache erklärt

worden: «Die Bestimmungen dürfen Drittpersonen weder zur Einsicht vorgelegt noch abgegeben werden», heisst es im 23-seitigen Regelwerk. Selbst die ÖV-Aufsicht des Bundes, das Bundesamt für Verkehr (BAV), ist über das Rabattsystem nur rudimentär informiert.

Doch jetzt sieht sich CH-direct, die nationale Tariforganisation des öffentlichen Verkehrs, gezwungen, den Aktenschrank zu öffnen. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hat die SonntagsZeitung vom BAV Unterlagen zu den blauen FVP-Abonnementen verlangt. Darauf drängte die ÖV-Aufsicht die Branche nicht nur zur Herausgabe von Dokumenten. Sie leitete im Dezember auch eine Untersuchung ein, wie die Behörde auf Anfrage bestätigte. Jetzt wird geprüft, ob das Rabattsystem zu Einnahmeausfällen im regionalen Personenverkehr führt. Bund und Kanton subventionieren diesen mit je einer Milliarde Franken jährlich.

## Nutznieser sind auch Versicherer und Informatiker

Unterlagen zum Sondertarif T639, welche die ÖV-Branche inzwischen auf den Tisch legen musste, zeigen den Umfang dieser Lohn-Nebenleistungen erstmals auf. Insgesamt 101 243 FVP-Generalabonnemente stellten die Transportunternehmen für Begünstigte im letzten Jahr aus. Im selben Zeitraum wurden rund 490 000 GA zu kommerziellen Preisen verkauft. Fazit: Fast jedes sechste Generalabonnement wird mit Personal-

rabatten von bis zu 82 Prozent abgegeben. Am meisten Vorzugsabonnemente beziehen SBB-Angestellte und deren Angehörige.

Aber auch 259 weitere Unternehmen im ÖV-Umfeld profitieren: Von der Aare Seeland mobil AG bis zur Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft.

Das Geschenk, das die Branche ihren Mitarbeitenden macht, hat laut zurückhaltenden Hochrechnungen einen Marktwert von 380 Millionen Franken. Der Verkauf der rabattierten GA bringt jährlich rund 120 Millionen ein.

«Mit den Vergünstigungen binden wir unsere Mitarbeitenden emotional an die Unternehmen. Sie sind so Teil der grossen ÖV-Community. Wir wollen motivierte Mitarbeitende, und auch die Kunden profitieren davon», sagt Ueli Stückelberger, Direktor der Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV), dem ÖV-Dachverband. Die jetzt vorliegenden Zahlen zeigen, dass 57 Prozent der Rabatt-Abos an Mitarbeitende gehen, 29 Prozent an Angehörige und 14 Prozent an Pensionierte.

Eine jetzt ebenfalls zugängliche Rahmenvereinbarung zum Rabattsystem hält im Grundsatz fest, dass sich die «Transportunternehmen des öffentlichen Personenverkehrs» gegenseitig Vergünstigungen gewähren. In der Ausführung gingen die Beteiligten weit über den Personenverkehr hinaus: Auch Angestellte von privaten Cargo-Dienstleistern wurde das Recht



eingerräumt. So können Angestellte der Coop-Tochter Railcare AG oder des italienischen Bahnfracht-Unternehmens TX Logistik profitieren. Nutzniesser sind weiter Angestellte der Pensionskassen Symova. Einst von ÖV-Unternehmen gegründet, agiert sie heute als unabhängige Pensionskasse. Zum Kreis der Berechtigten gehört auch ein auf ÖV-Informatik spezialisiertes Unternehmen aus der Westschweiz oder eine Ausbildungsorganisation.

Der Bezügerkreise sei organisch gewachsen, verteidigt VÖV-Direktor Stückelberger das «gute System, hinter dem die ganze Branche steht». Rabatte würden nicht einfach so gewährt: «Die FVP-Bezugsberechtigungen sind klar und streng geregelt.»

Konkret heisst das: Um zum Kreis der Bevorzugten zu gehören,

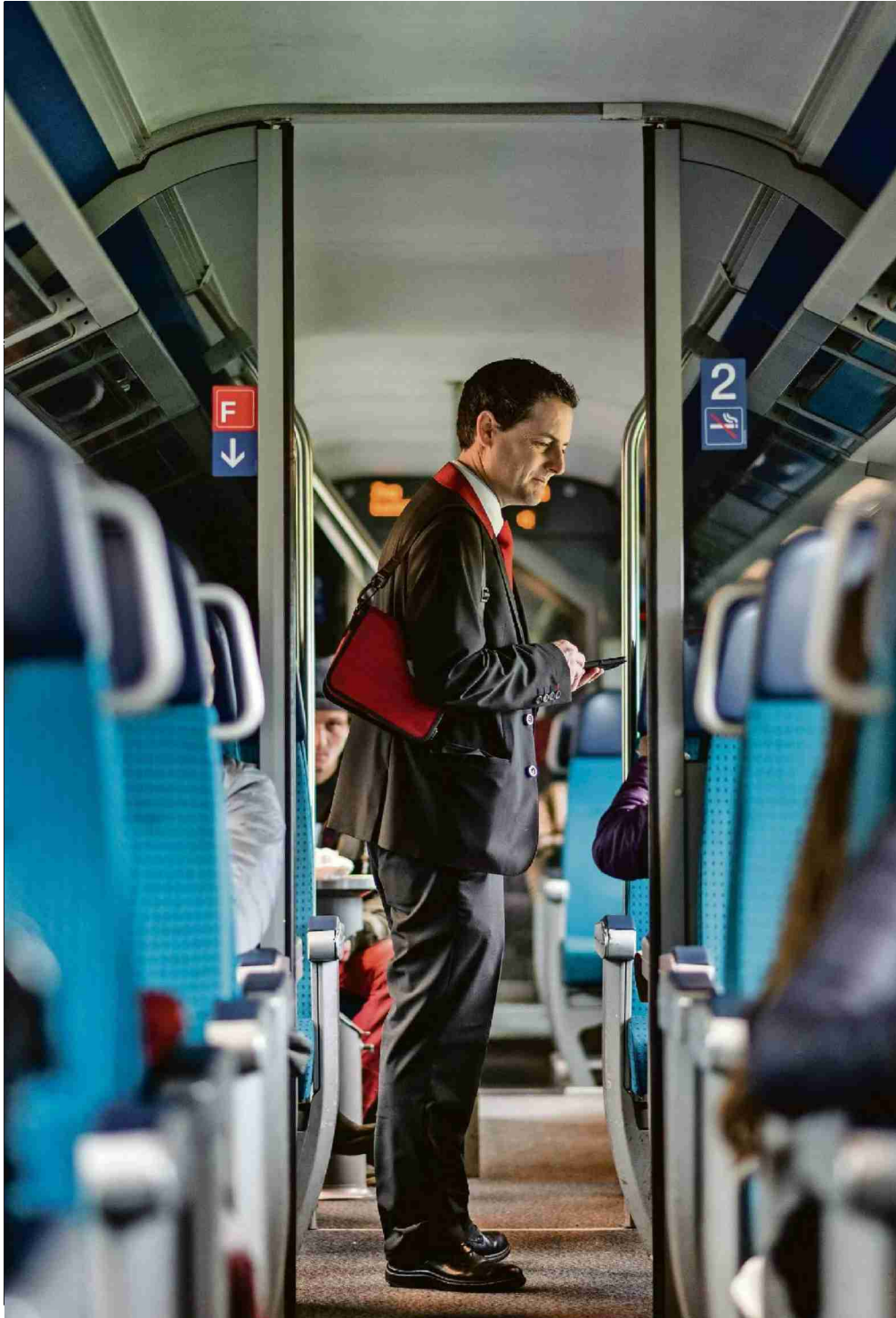
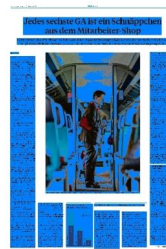
müssen Firmen Mitglied im Branchenverband VÖV sein und über eine Infrastrukturkonzession oder eine Netzzugangsbewilligung verfügen. Aber auch Angestellte von Tochter- und Enkelgesellschaften sowie Nebenbetriebe kommen in den Genuss. Weiter kann – so die Vereinbarung – der VÖV-Vorstand eigenständig Anspruchsberechtigungen erteilen.

#### **Im trauten Kreise ausgehandelt und beschlossen**

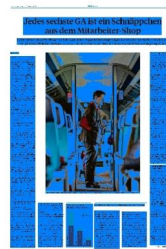
Im schweizweiten Vergleich sind diese Lohnnebenleistungen beachtlich. Laut der Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik, in der Nebenlohnleistungen letztmals 2010 abgefragt wurden, machen bei 59 Prozent der Unternehmen die sogenannten Fringe Benefits bis zu 2 Prozent des Bruttolohns aus. In der öffentlichen Verwaltung ist der Anteil deutlich

tiefer. Bei den Transportunternehmen hingegen liegt dieser Prozentsatz um ein Mehrfaches höher.

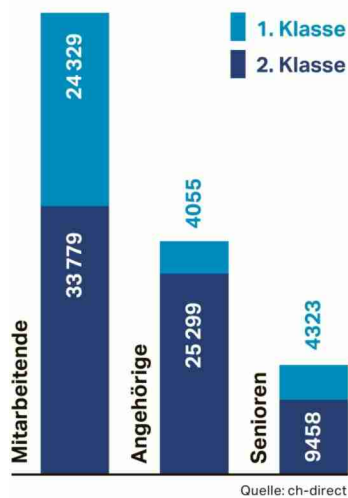
Ausgehandelt wurden die vorzüglichen Konditionen im trauten Kreise: Der Dachverband VÖV legte sie gemeinsam mit sechs Personalverbänden letztmals im Jahr 2012 fest. Die öffentliche Hand, welche die Hälfte des öffentlichen Personenverkehrs finanziert, war an den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen nicht beteiligt. «Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmungen. Es ist in deren Kompetenz, gemeinsam als Branche auch die Mitarbeitentartarife festzulegen», argumentiert VÖV-Direktor Stückelberger. Er glaubt, dass niemandem Einnahmen verlustig gehen: «Weil die Unternehmen sonst höhere Spesen auszahlen und die Löhne anheben müssten.»



Glücklich, wer im öffentlichen Verkehr arbeitet: Über 100'000 Personen profitieren von der «Fahrvergünstigung Personal» Foto: Key



## Vergünstigte GA des Transportpersonals 2018



## Rabattfahrer müssten in vollen Zügen den Sitz räumen

Ganz bedingungslos sind die GA-Geschenke an Mitarbeitende nicht – mindestens auf dem Papier. Weil Züge auf Hauptverkehrsachsen oft überbesetzt sind, verlangen die geheim gehaltenen Tarifbestimmungen von Bezüglern der «Fahrvergünstigung Personal» (FVP) «gegenüber Mitreisenden mit gewöhnlichen Fahrausweisen besondere Rücksicht». Laut dem Tarifdokument geben «FVP-Fahrausweise 1. Klasse bei Platzmangel in der 1. Klasse nur Anspruch auf Beförderung in der 2. Klasse.» Seit 2016 müssen Bezüglern das Abo zudem mit 30 Prozent des kommerziellen

Preises versteuern. Zuvor waren die Vergünstigungen während Jahrzehnten steuerfrei.

Laut der Rahmenvereinbarung zwischen Sozialpartnern und Transportfirmen erhalten 260 ÖV-Firmen GA mit Rabatten zwischen 30 und 82 Prozent. Abhängig ist der Preisnachlass von Aufgabe und Position der Firma im ÖV-System. Beschäftigte von Firmen, die Personen transportieren wie die SBB, bekommen laut Vereinbarung mindestens ein 2.-Klasse-GA geschenkt. Der Verkaufspreis eines GA beträgt 6300 Franken (1. Klasse) und 3860 Franken (2. Klasse).